

Von: RA Achim Diergarten newsletter@anti-geldwaesche.de
Betreff: Newsletter 09/2021 vom 30.06.2021
Datum: 30. Juni 2021 um 14:02
An: mail@anti-geldwaesche.de

RD

Newsletter 09/2021 vom 30.06.2021

[Online-Version anzeigen](#)

Newsletter 09/2021 vom 30.06.2021

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

heute wurde im [Bundesgesetzblatt \(BGBl.\) Nr. 37 vom 30.06.2021 \(S. 2083 ff.\)](#) das Gesetz zur europäischen Vernetzung der Transparenzregister und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Nutzung von Finanzinformationen für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen schweren Straftaten (Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz) veröffentlicht. Das Gesetz besteht aus mehreren Artikeln, wobei Artikel 1 das Geldwäschegesetz betrifft. Hier treten die Änderungen zum 01.08.2021 in Kraft. Die Änderungen betreffen vor allem das Transparenzregister aber auch einige andere Änderungen, betreffend Identifizierungen und deren Überprüfungen in §§ 11 und 12 GwG. Bereits morgen wird eine Änderung in § 31 Abs. 5 und 5a GwG in Kraft treten, allerdings auf Grund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität vom 10.06.2021. Die Änderungen habe ich auf meiner [Webseite](#) in einer konsolidierten und damit lesbareren Fassung bereits hinterlegt.

Ich wünsche Ihnen nun viel Erfolg bei der Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Änderungen.

Ihr

Achim Diergarten

Diese E-Mail wurde an mail@anti-geldwaesche.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich hier [abmelden](#).

Ringstr. 58a 85395 Attenkirchen DE